

Bindemittel

Beschleunigt erhärtendes, hydraulisches Bindemittel zur Herstellung beschleunigter Zementestriche nach DIN EN 13813 und Drainagemörtel.

Technische Informationen:	
Wasserbedarf	0,06 bis maximal 0,09 l pro kg fertiger Estrich- bzw. Mörtelmischung
Mischungsverhältnis	ca. 1:4 bis 1:6 mit Estrichsand bzw. Edelsplitt
Verarbeitungszeit	ca. 50 Minuten
begehrbar nach	Estrich nach ca. 8 h, Drainmörtel nach ca. 10 h
belegreif nach	Estrich ca. 24 Stunden für dampföffene Beläge, ca. 48 Stunden für dampfdichte Beläge (Wichtig: Verarbeitungshinweise beachten!) Drainmörtel nach ca. 12 - 24 h
Brandklasse	A1 (nicht brennbar) nach DIN EN 13501-1
Verbrauch	ca. 4 – 5 kg/m ² TREVI Pro® Bond je cm Schichtdicke
Lagerfähigkeit	gut verschlossen, kühl und trocken ca. 6 Monate, Anbruchgebände kurzfristig verarbeiten
Verpackungseinheit	20 kg Sack

Anwendungsbereiche:

TREVI PRO® Bond ist ein beschleunigt erhärtendes Bindemittel zur Herstellung beschleunigter Estrichmörtel gemäß DIN EN 13813, der nach 8-10 Stunden begehrbar ist und trotzdem eine lange Verarbeitungszeit hat. TREVI PRO® Bond eignet sich hervorragend zur Herstellung von wasserdurchlässigem Drainagemörtel oder -beton im Galabau. TREVI PRO® Bond kann für den Innen- und Aussenbereich sowie in Feucht- und Nassräumen verwendet werden.

Untergrund:

Der Untergrund muss fest tragfähig, staubfrei und formstabil sein. Bei Verbundestrichen muss der mineralische Untergrund außerdem saugfähig und frei von Gips, Bitumen, Fetten und Ölen, Staub, Farben und jeglichen Trennschichten sein. Zementleimschichten, Kalk- und Bindeanstriche müssen restlos entfernt werden; dichte oder glatte Untergründe sind aufzurauen (abfräsen oder sandstrahlen). Die vorbehandelte Fläche vornässen und mit geeignetem Haftgrund vorschlämmen.

Wichtig: Den Haftgrund vor dem aufbringen des hergestellten Mörtels nicht vollständig trocknen lassen sondern den Estrich „frisch-in-frisch“ aufbringen.

Bei der Herstellung eines Estriches auf Trennlage muss diese faltenfrei und mit ausreichender Überdeckung eingebaut sein. Dämmschichten müssen eine ausreichende Steifigkeit aufweisen und plan verlegt sein!

Vorbereitung und Auftragen:

Zur Herstellung eines Estrichmörtels/-betons wird TREVI PRO® Bond im Mischungsverhältnis 1:4 bis 1:5 Gewichtsanteilen mit Estrichsand 0/8 mm der Sieblinie A/B gemäß DIN 1045-2 bzw. DIN EN 206 gemischt. Bei einem Mischungsverhältnis von 1:4 mit Estrichsand 0/8 mm wird die Festigkeitsklasse C40 nach EN 13813 erreicht.

Zur Herstellung von Drainagemörtel/-beton wird TREVI PRO® Bond mit Edelsplittkörnungen der Korngrößen 2/5 mm, 5/8 mm oder 8/12 mm ebenfalls im Mischungsverhältnis 1:4 bis 1:6 abgemischt. Dabei werden Druckfestigkeiten nach 28 Tagen von ca. 30 N/mm² bzw. 10 N/mm² erreicht.

Der so gemischte Mörtel/Beton kann mit einem geeigneten Rührwerkzeug, in einem Zwangsmischer oder mit einem Doppelwendelrührwerk angerührt werden. Zum Erhalt einer steifplastischen Konsistenz ist dabei von einem Wasserbedarf von 0,06 bis maximal 0,09 l pro kg fertiger Estrich- bzw. Mörtelmischung auszugehen.

Den Estrichmörtel/-beton „frisch in frisch“ auf den mit einer geeigneten Haftschlämme vorbereiteten Untergrund aufbringen, mit Schaufel oder Ähnlichem verteilen und anschliessend verdichten. Die Mindestschichtstärke beträgt 35 mm, die maximale Stärke 80 mm. Mittels einer Richtlatte gleichmäßig abziehen, mit einem Reibebrett abreiben und

Bindemittel

glätten (z.B. mit einer Estrichlegerglättkelle oder einer Glättmaschine). Für Zementestriche im Verbund oder schwimmend, gelten die einschlägigen Bestimmungen der DIN EN 13813, DIN 18560, DIN 18460 sowie DIN 18353.

Wichtig: Vor dem Belegen des Estriches muss dieser unbedingt vollständig ausgetrocknet sein! Das aufheizen von Heizestrichen ist frühestens nach 3 Tagen möglich. Die Belegereife wird für dampfoffene Beläge frühestens nach ca. 24 Stunden, für dampfdichte Beläge frühestens nach ca. 48 Stunden erreicht.* Für dampfdichte Beläge muss die Restfeuchte des Estriches dabei < 2 % betragen. Diese muss mit einem geeigneten Feuchtemessgerät (CM-Messgerät) nachgewiesen werden.

* Die Angaben gelten bei 20°C, max. 65 % rel. Luftfeuchtigkeit sowie einer Schichtstärke von ca. 40 mm. Während der Aushärtung darf die rel. Luftfeuchtigkeit 70 % nicht überschreiten. Niedrige Verarbeitungs- und Untergrundtemperaturen, hohe Luftfeuchtigkeit und höhere Schichtstärken können zu erheblich längeren Aushärtungs- und Trockenzeiten führen!

Um eine gleichmäßige Ebenheit zu erzielen, wird der Drainagemörtel/-beton über den aufgetragenen Lehren abgezogen. Die Verdichtung des Drainagemörtels erfolgt durch Kellenschlag. Die Mindestschichtdicke beträgt 4 cm bzw. mindestens das 5-fache der eingesetzten Größtkörnung. Der Drainagemörtel ist durch geeignete Maßnahmen vor Austrocknung oder Schlagregen zu schützen, zum Beispiel durch Abplanen mit Folie. Nach ca. 10 Stunden (je nach Witterung) ist der Drainagemörtel/-beton begehbar.

Ergiebigkeit:

Es kann je nach Mischungsverhältnis von einem Verbrauch von ca. 2,7 bis 3,7 kg/m² und cm Auftragsstärke TREVI PRO® Bond ausgegangen werden.

Lagerung:

Trocken und gegen Feuchtigkeit geschützt auf einer Holzpalette. Wir empfehlen den Verbrauch innerhalb von ca. 6 Monaten.

Entsorgung:

Nur restentleerte Säcke zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste als gemischte Bau- und Abbruchabfälle entsorgen.

Sicherheitshinweise:

Dieses Produkt enthält Zement und reagiert mit Wasser alkalisch. Deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung grundsätzlich mit Wasser abspülen. Bei Augenkontakt unverzüglich den Arzt aufsuchen. Siehe auch Sackaufdruck.

TREVI Pro® Bond unterliegt in seiner Zusammensetzung ständiger Eigen- und Fremdüberwachung.

Aktualisiert: 09/2024

Die vorstehenden Angaben wurden aufgrund unserer in der Praxis gesammelten Erfahrungen und den durch sorgfältige Versuche in unserer Entwicklungs-/Anwendungsabteilung gewonnenen Erkenntnissen nach bestem Wissen zusammengestellt und sollen den Verbraucher beraten, informieren und unterstützen. Wegen der Verschiedenheit der Untergründe und der vielfältigen Anwendungsgebiete und Arbeitsweisen, die außerhalb unseres Einflusses liegen, können die Aussagen allerdings nur unverbindlich sein und begründen keinen Rechtsanspruch. Wir empfehlen jedem Verarbeiter, durch ausreichende Eigenversuche die Eignung unserer Produkte für den vorgesehenen Verwendungszweck unter den jeweils tatsächlich gegebenen Bedingungen zu prüfen. Bei Erscheinen einer Neuauflage verliert diese Druckschrift ihre Gültigkeit.